

Checkliste I

Die folgende Aufzählung der geforderten Informationen sowie Dokumente soll Ihnen die Bewerbung am hochschulübergreifenden Promotionszentrum Soziale Arbeit erleichtern.

Um Ihren Antrag bearbeiten zu können, fügen Sie dem Annahmegesuch folgende Unterlagen bei (vgl. § 5 Abs. 1 Promotionsordnung, Stand 01.02.2017):

- a) beglaubigte Abschrift des Zeugnisses über das erfolgreich **abgeschlossene Hochschulstudium** gemäß Absatz 4 bzw. 5;
- b) entsprechende ausländische Zeugnisse sind in amtlich beglaubigter Übersetzung in deutscher Sprache vorzulegen,
- c) eine Übersicht des Lebens- und Bildungsgangs;
- d) eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses;
- ein ausführliches, schriftliches **Exposé** für das eigenständig zu bearbeitende Promotionsvorhaben. Das Exposé enthält das Thema, eine zu bewältigende Fragestellung, die Rezeption der aktuellen einschlägigen Literatur (Stand der Forschung), die Bezüge zu für die Soziale Arbeit relevanten Theorien, die Ziele und den eigenen Beitrag zur Bereicherung der Forschungslandschaft (Definition der Forschungslücke), die Beschreibung und Begründung der Vorgehensweise und die vorgesehenen Methoden sowie den mit der/dem Betreuer/in abgestimmten Zeit- und Arbeitsplan. Das Exposé ist mit der Erklärung zu versehen, in welcher Sprache die Dissertation verfasst werden soll. Das Exposé soll max. 20 Seiten (ohne Literaturverzeichnis) umfassen (vorgegebenes Format: Arial 11 pt., Zeilenabstand 1,5, Seitenränder: 2,5 cm).
- f) die schriftliche Zusage der Betreuung in Form der **Betreuungsvereinbarung**, in der auch die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis und die Einhaltung des "Eckpunktepapiers der DGSA Forschungsethik in der Sozialen Arbeit" in der jeweils gültigen Fassung zugesichert wird. Erstbetreuungen können ausschließlich von Professorinnen bzw. Professoren des Promotionszentrums Soziale Arbeit übernommen werden.
- g) Erklärung, ob ein vergleichbares Eignungsfeststellungsverfahren (Abs. 5) oder Promotionsverfahren an einer anderen Hochschule endgültig nicht bestanden wurde;
- h) wenn die Dissertation in einer anderen Sprache als Deutsch verfasst werden soll, bedarf es eines entsprechenden Antrags der Doktorandin bzw. des Doktoranden beim Promotionsausschuss, der zusammen mit dem Annahmegesuch einzureichen ist. Im Vorfeld ist in Absprache mit der Betreuung sicherzustellen, dass sowohl die/ der Betreuer*in als auch zwei Fachgutachter*innen die Dissertation in der gewählten Sprache lesen, verstehen und bewerten können.

Bedingung für die Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand ist (vgl. § 5 Abs. 4 Promotionsordnung):

- a) ein fachlich einschlägiger Masterabschluss nach einem Studium mit insgesamt 300 Leistungspunkten gemäß ECTS und einem Gesamtergebnis mit mindestens der Note 2,0 oder einem ECTS-Rang der Note B;
- b) oder ein fachlich einschlägiger Hochschulabschluss nach § 2 Abs. 2, Satz 2 (s. auch § 5 Absatz 5); Die Lissabon-Konvention ist hierbei zu berücksichtigen.

Bewerberinnen bzw. Bewerber die (vgl. § 5 Abs. 5 Promotionsordnung):

- a) ein Hochschulstudium in einem der Sozialen Arbeit verwandten Fachgebiet;
- b) ein Hochschulstudium in der Sozialen Arbeit mit weniger als acht Fachsemestern abgeschlossen haben;
- c) einen Masterabschluss schlechter als 2,0 oder dem entsprechenden ECTS-Rang B nachweisen;

können zugelassen werden, wenn sie auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügen und dies durch ein Eignungsfeststellungsverfahren nachgewiesen haben. Das Verfahren der Eignungsfeststellung besteht in der Überprüfung der fachlichen und methodischen Kompetenz. Dies erfolgt in der Regel durch die Prüfung der Abschlussarbeit durch zwei vom Promotionsausschuss zu bestellende professorale Mitglieder des Promotionszentrums. In Zweifelsfällen kann von diesen ein maximal einstündiges fachliches Gespräch gefordert und durchgeführt werden. Als der Sozialen Arbeit fachverwandt wird ein Studium anerkannt, wenn es bestimmte, vom Promotionsausschuss festzulegende Inhalte enthält. Der Promotionsausschuss kann einen Katalog der in Frage kommenden Studiengänge zur groben Orientierung erstellen.